AUTONOME PROVINZ
BOZEN - SÜDTIROL
Deutschsprachiger Schulsprengel

PROVINCIA AUTONOMA
DI BOLZANO - ALTO ADIGE
Istituto comprensivo in lingua tedesca

TERLAN – TERLANO

39018 Terlan/Terlano, Margarete Maultasch Platz 1/ Piazza Margarete Maultasch 1
☎ 0471/257255

Str. Nr. /Cod. fisc.: 94077010216
E-mail:ssp.terlan@schule.suedtirol.it

Beschluss Nr. 2

Am Montag, 13.06.2022 um 19.00 Uhr hat sich der Schulrat dieser Schule aufgrund einer formellen Einladung der Vorsitzenden des Schulrates im Lehrerzimmer der Mittelschule Terlan zu seiner 2. Sitzung im Schuljahr 2021/2022 eingefunden.

Der Schulrat setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

		anwesend	abwesend
Osti Martina	Schulführungskraft	X	
Werth Tanja	Vorsitzende	X	
Matscher Manuela E.	Lehrervertreterin	X	
Sartori Sonia	Lehrervertreterin		X
Reiner Michaela Maria	Lehrervertreterin	X	
Borsatto Laura	Lehrervertreterin	X	
Kofler Sonja	Lehrervertreterin	X	
Weger Jutta	Lehrervertreterin	X	
Hueber Benjamin	Elternvertreter	X	(10 Min. Verspätung)
Mulser Karin	Elternvertreterin	X	
Huebser Daniela	Elternvertreterin	X	
Wanker Petra	Elternvertreter	X	
Baumgartner Sabrina	Elternvertreterin	X	
Tumpfer Siglinde	Vertreter des Verwaltungspersonals	X	

Schriftführer: Tumpfer Siglinde

Gegenstand: **Akkreditierung weiterer Sportvereine**

Nach Einsichtnahme

- in das L.G. Nr. 20 vom 18.10.1995, in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen;
- in das L.G. vom 29. Juni 2000, Nr. 12, betreffend die Autonomie der Schulen;
- in die Verordnung über die Finanzgebarung und die Buchhaltung der Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen, DLH Nr. 38 vom 13. Oktober 2017;
- in das D.LH. vom 14. November 2008, Nr. 64, betreffend die Änderung der Verordnung über die Finanzgebarung und die Buchhaltung der Schulen mit staatlichem Charakter;
- in den Beschluss der Landesregierung Nr. 81 vom 19. Jänner 2009, betreffend die „Rahmenrichtlinien des Landes für die Unterstufe;
- in den Beschluss der Landesregierung Nr. 1 vom 26. Jänner 2015, betreffend die „Änderungen zu Landesgesetzen in den Bereichen Bildung, Rechtsstatus des Lehrpersonals und der Lehrlingsausbildung;
- in den Beschluss der Landesregierung Nr. 721 vom 16. Juni 2015;
- in den eigenen Beschluss Nr. 5 vom 20.04.2016, „Anerkennung von sportlichen Tätigkeiten als Bildungsguthaben";
- in den eigenen Beschluss Nr. 5 vom 15.03.2017, „Abänderung der Kriterien - Vorverlegung des Einreichtermins";
- nach eingehender Diskussion

beschließt

der Schulrat des Schulsprengels Terlan einheitlich folgende Vereine in das Bildungsprogramm aufzunehmen:

- ASC Sarntal Ski Alpin
- ASD Sport Team Südtirol Volleyball
- ASD DaLive – keep moving

Das Ansuchen des Vereines Musikkapelle Vilpian wurde mehrheitlich abgelehnt. (1 Ja, 2 Enthaltungen und 10 Nein)

Das Ansuchen des Vereines Dynamic Bike Team Eppan ASV wurde vorgeschlagen mit Vorbehalt zu behandeln. Es werden weitere Informationen eingeholt. (Abstimmung Behandlung Ansuchen mit Vorbehalt: 12 Ja, 1 Enthaltung)

Gelesen, genehmigt und gefertigt.

DIE VORSITZENDE DES SCHULRATES
Tanja Werth

DIE SEKRETÄRIN DES SCHULRATES
Siglinde Tumpfer